

Nr.: BV-088/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.07.2022

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Sattler, Marcus
Tel.: 421-91603

Beschlussvorlage

Nummer BV-088/2022

Betreff:

Einführung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.09.2022	öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.09.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, eine Gästebeitragssatzung unter Einbeziehung der Übernachtungs- und Tagesgäste vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll die Umsetzung durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erfolgen und den Gästen eine Vorteilskarte zur Verfügung gestellt werden (Variante 5 der Beschlussvorlage).

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg plant seit längerem ihre Gäste an den Kosten

- für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen,
- sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen

zu beteiligen. Damit sowohl die Übernachtungsgäste als auch die Tagesgäste an diesen Kosten beteiligt werden können, haben sich der Stadtrat und die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 vehement dafür eingesetzt, dass der Landesgesetzgeber das Kommunalabgabengesetz entsprechend anpasst. Im Ergebnis ist seit 2019 im § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) geregelt, dass Gemeinden zur Deckung ihres (touristischen) Aufwandes einen Gästebeitrag erheben können. Darauf aufbauend war ursprünglich angedacht, eine entsprechende Gästebeitragssatzung in 2020 durch die politischen Gremien beschließen zu lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie kam der Tourismus auch in der Lutherstadt Wittenberg teilweise zum Erliegen. Um die wenigen Gäste der Lutherstadt Wittenberg finanziell nicht zusätzlich zu belasten, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg dazu entschieden, die Einführung des Gästebeitrages zu verschieben.

II. Beschlussgegenstand

Mit dem Start der Tourismus-Saison am 01.04.2023 soll ein Gästebeitrag in der Lutherstadt Wittenberg eingeführt werden. Im Rahmen des Betrauungsaktes möchte die Lutherstadt Wittenberg die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit dieser Aufgabe betrauen.

In einem ersten Schritt hat die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH eine Gästebeitragskalkulation erarbeitet, in der 5 mögliche Varianten des Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg als Diskussionsgrundlage dienen sollen. Detaillierte Informationen können der Anlage „Gästebeitragskalkulation der Lutherstadt Wittenberg“ entnommen werden.

Variante 1:

Ein Gästebeitrag wird nur von Übernachtungsgästen vereinnahmt. Mit der Zahlung des Gästebeitrages ist kein Vorteilsprogramm (z. B. in Form einer WittenbergCard) verbunden. Diese Variante wird noch einmal zur Diskussion gestellt, da das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Mai 2022 entschieden hat, dass Städte und Gemeinden von Übernachtungsgästen eine sogenannte Bettensteuer verlangen dürfen und diese mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Überschusspotenzial dieser Variante wird mit 236,8 TEUR beziffert. Die operative Umsetzung liegt bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, die sich lediglich technischen Dienstleistern bedient.

Variante 2:

Ein Gästebeitrag wird sowohl von Übernachtungs- als auch von Tagesgästen vereinnahmt. Mit der Zahlung des Gästebeitrages ist kein Vorteilsprogramm (z. B. in Form einer WittenbergCard) verbunden. Das Überschusspotenzial dieser Variante wird mit 409,3 TEUR beziffert. Die operative und administrative Umsetzung liegt bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, die sich lediglich technischen Dienstleistern bedient.

Variante 3:

Ein Gästebeitrag wird sowohl von Übernachtungs- als auch von Tagesgästen vereinnahmt. Mit Zahlung des Gästebeitrages ist die Aushändigung einer Karte (WittenbergCard) verbunden, mit der der Gast diverse Vorteile in der Lutherstadt Wittenberg generieren kann. Das Überschusspotenzial dieser Variante wird mit 285,9 TEUR beziffert. In Bezug auf die operative Umsetzung bedient sich die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH der GLC Glücksburg Consulting AG, lediglich die administrative Arbeit verbleibt bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH.

Variante 4:

Ein Gästebeitrag wird sowohl von Übernachtungs- als auch von Tagesgästen vereinnahmt. Mit Zahlung des Gästebeitrages ist die Aushändigung einer Karte (WittenbergCard) verbunden, mit der der Gast diverse Vorteile in der Lutherstadt Wittenberg generieren kann. Das Überschusspotenzial dieser Variante wird mit 231,6 TEUR beziffert. In Bezug auf die operative Umsetzung bedient sich die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH der GLC Glücksburg Consulting AG, lediglich die administrative Arbeit verbleibt bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH. Der Unterschied zu Variante 3 besteht darin, dass sich die Vergütung der GLC Glücksburg Consulting AG nach den Erträgen richtet und nicht nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand.

Variante 5:

Ein Gästebeitrag wird sowohl von Übernachtungs- als auch von Tagesgästen vereinnahmt. Mit Zahlung des Gästebeitrages ist die Aushändigung einer Karte (WittenbergCard) verbunden, mit der der Gast diverse Vorteile in der Lutherstadt Wittenberg generieren kann. Das Überschusspotenzial dieser Variante wird mit 323,5 TEUR beziffert. Die operative und administrative Umsetzung liegt bei der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, die sich lediglich technischen Dienstleistern bedient.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH am 05.07.2022 wurde ausführlich über die Gästebeitragskalkulation diskutiert. Der Aufsichtsrat der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH empfiehlt dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg Variante 5 durch einen entsprechenden Beschluss auf den Weg zu bringen.

III. Anlage

- Gästebeitragskalkulation – Stand 30.06.2022